

**Verhandlungsschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

am Donnerstag, dem 15.12.2022 im Trauteum (Veranstaltungssaal)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2022 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pözl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johanna Monschein, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl, GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Mag. Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Ernst Ranftl, GR Edith Marina, GR Robert Schuster, GR Karl Pfeiler, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Michael Wagner GR Brigitte Ranftl und GR Maria Anna Müller-Triebel

Außerdem waren anwesend:

- Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)
- Romana Schäfmann (Protokollführerin)

Entschuldigt war:

- GR Robert Reitbauer

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Angelobung Ernst Ranftl
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Fragestunde
6. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.09.2022
7. Neuwahlen (Nominierungen) Ausschüsse
 - a) Schulausschuss
 - b) Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss
 - c) Sozialausschuss
8. Voranschlag 2023
 - a) Budget Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG
 - b) Budget Bad Gleichenberger Energie GmbH
 - c) Hebesätze/Abgabenhöhe
 - d) Höhe Kassenstärker
 - e) Gesamtbetrag Darlehen/Zahlungsverpflichtungen
 - f) Dienstpostenplan
 - g) Nachweis Investitionstätigkeit inklusive Finanzierung
 - h) Voranschlag
 - i) Mittelfristiger Haushaltsplan
9. Vergabe Kassenstärker 2023
10. Bestätigung Einsatzstunden 2023 (Rotes Kreuz)
11. Vereinbarung Betreuungsstunden 2023 (Volkshilfe)
12. Verlängerung Vermittlungsauftrag Rotschild Immobilien
13. Stromliefervertrag BG Energie GmbH (Wasseraufbereitungsanlage und Mittelschule)

14. Pachtvertrag Hochwasserrückhaltebecken Faule Sulz
15. Kooperationsvertrag Administrative Assistenz Pflichtschulen
16. Tauschvertrag Haas/Krois (Grundstücke Nr. 348/1 und 650/2, KG Waldsberg)
17. Vereinbarungen Dachnutzung (Gemeindezentrum und Postzustellbasis Bairisch Kölldorf)
18. Vereinbarung Anrufsammeltaxi (GASTI) 2023 + 2024
19. Vergabe Projekt „Community Nursing“ 2023
20. Verordnung gemäß § 1 StZWAG (Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe)
21. Aufhebung Ferienwohnungsabgabeordnung
22. Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung (40km/h) Schlossstraße
23. Endvermessung Weggrundstück Nr. 1708/10, KG Bairisch Kölldorf
(Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 14.10.2022, GZ 34894-62003-T)
 - a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile
 - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 GBG iVm § 8 Abs. 3 StLStVG (Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut bzw. Auflassung abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)
24. Maßnahmenprogramm Klimafitter Wald
25. Gemeinderatssitzungsplan 2023
26. Allfälliges

PROTOKOLL

1 BEGRÜSSUNG

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer.

2 ANGELOBUNG ERNST RANFTL

Bgm. Siegel erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates, dass Frau Monika Schönmaier mit schriftlicher Erklärung vom 09.11.2022 ihr Gemeinderatsmandat gemäß § 29 Abs. 1 lit. a Stmk. GemO zurückgelegt und Herr Ernst Ranftl an deren Stelle gemäß § 21 Stmk. GemO als nächster Ersatzmann anzugeloben sei.

Sodann spricht Bgm. Siegel gegenüber Herrn Ernst Ranftl die Gelöbnisformel: *„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Ernst Ranftl antwortet: *„Ich gelobe!“* und die Vorsitzende wünscht ihm alles Gute für seine Arbeit als Mitglied des Gemeinderats.

3 FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Bgm. Siegel stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

a) Umweltausschuss | Obmann GR HR Dr. Eduard Fasching | 06.12.2022

GR HR Dr. Fasching berichtet, dass sich der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2022 mit drei zentralen Themen auseinandergesetzt hat: 100%ige Energieversorgung der Gemeinde durch PV-Anlagen (Modellrechnung von Ing. Robert Frauwallner, LEA GmbH), Grünschnitt (nicht kostendeckend) und eventuelle Zentralisierung der TKV-Anlage beim Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf.

b) Prüfungsausschuss | Obfrau Maria Anna Müller-Triebl | 23.11.2022

GR Müller-Triebl erklärt, dass das Protokoll zur Prüfungsausschusssitzung vom 23.11.2022 noch nicht fertig gestellt wurde und daher ein Bericht erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung folgen wird.

c) Sozialausschuss | Obfrau Maria Anna Müller-Triebl | 24.11.2022

GR Müller-Triebl informiert, dass sich der Sozialausschuss bei seiner Sitzung am 24.11.2022 mit den Themen Ukraine-Flüchtlinge, Nachbarschaftshilfe und finanzielle Unterstützung in Notlagen befasst hat, wobei die Höhe dieser finanziellen Unterstützung durch den Gemeindevorstand festgelegt werden sollte.

5 FRAGESTUNDE

a) Bauvorhaben Thalhofweg

2.Vzbgm. Jogl ersucht um Auskunft, ob die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Pult- bzw. Flachdach am Thalhofweg zulässig ist.

Bgm. Siegel sichert eine Abklärung dieser Frage mit Bauamtsleiterin Ing. Maria Mahler zu.

AL Mag. Sieger ergänzt, dass die Beurteilung des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes (§ 43 Abs. 4 Stmk. BauG) grundsätzlich dem Bauchsachverständigen obliegt.

b) Volksschule Bad Gleichenberg

2.Vzbgm. Jogl fragt an, ob Baumängel in der Volksschule Bad Gleichenberg bekannt sind und zeigt der Vorsitzenden dazu ein Foto.

Bgm. Siegel erklärt, dass im Büro der Schulwartin auf einer Wand Schimmelbildung zu sehen ist und ersucht um Zusendung dieses Fotos.

2.Vzbgm. Jogl kritisiert, dass immer wieder e-mails von ihm an die Gemeinde unbeantwortet bleiben.

c) Adventmarkt

GR Gollmann beschwert sich darüber, dass bei einem Besuch des Adventmarktes die Schuhe der Kinder nass geworden sind, da durch zahlreiche große Schlaglöcher Wasserlacken entstanden sind. Der Besuch des Adventmarktes musste daraufhin vorzeitig abgebrochen werden. Außerdem findet er die Fähnchen in den ukrainischen Landesfarben am Mistelbaum befremdlich.

Bgm. Siegel erklärt, dass der Adventmarkt sehr beliebt und auch sehr gut besucht ist und ihr eine derartige Beschwerde bisher noch nie zugetragen wurde. Sie merkt an, dass passendes Schuhwerk bei einem Adventmarktbesuch Abhilfe vor nassen/kalten Füßen schaffen könnte.

d) Verkauf JCB

GR Gollmann hinterfragt den Verkauf des alten JCBs.

Bgm. Siegel verweist auf den Beschluss des Gemeindevorstands vom 05.07.2022, wonach der alte JCB an den Bestbieter (Fa. Wacker-Neuson, es lagen insgesamt 3 Angebote vor) um 12.840,00 Euro verkauft wurde.

e) Fallwild B66

GR Pfeiler ersucht, beim Rückhaltebecken Klausenbach eine Hinweistafel anzubringen, dass Hunde angeleint werden müssen, da es durch freilaufende Hunde vermehrt zu Fallwild auf der B66 im Bereich zwischen den Firmen Kiefer und Fassold kommt.

Bgm. Siegel bedankt sich für diese Anregung und wird diese Angelegenheit prüfen lassen.

f) Radbagger

GR Pfeiler fragt an, welches Zubehör beim neu angeschafften Radbagger angekauft wurde.

Bgm. Siegel erklärt, dass einige Schaufeln angeschafft wurden und stellt eine präzisere Beantwortung dieser Anfrage in Aussicht.

g) Schlittschuhbahn

GR Marina will wissen, warum die Schlittschuhbahn heuer nicht aufgestellt wurde.

Bgm. Siegel begründet dies mit dem Adventmarkt am Hauptplatz und erklärt, für das kommende Jahr einen alternativen Standort prüfen zu wollen.

GR Marina regt zudem an, den Springbrunnen am Hauptplatz im Winter abzudecken, da dieser immer wieder von Kindern als Eislaufplatz genutzt wird. Sie verweist auf die damit verbundene hohe Unfallgefahr.

Bgm. Siegel verweist auf die diesbezügliche Aufsichtspflicht und Verantwortung der Eltern.

h) Impfkampagne

GR Marina hinterfragt die Verwendung der finanziellen Mittel für die kommunale Impfkampagne.

Bgm. Siegel gibt an, dass die Gemeinde ca. 40.000,00 Euro aus diesem Titel erhalten hat (mit der Information, dass die nicht verwendeten Mittel im Jahr 2023 mit den Ertragsanteilen einbehalten werden). Die Gemeinde hat daraufhin eine Impfkampagne in den regionalen Medien gestartet und einige Inserate schalten lassen. Mittlerweile wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass das Geld nicht zurückbezahlt werden muss und auch die bereits entstandenen Kosten ersetzt werden. Die Vorsitzende erklärt, dass keine besondere Mittelverwendung geplant ist und dieser Betrag ins laufende Budget einfließen wird.

GR Marina hätte eine entsprechende Zweckwidmung dieser finanziellen Mittel begrüßt.

2.Vzbgm. Jogl merkt an, dass eine diesbezügliche Information des Gemeindevorstandes wünschenswert gewesen wäre und er ein Einfließen in das laufende Budget nicht goutiert.

i) Straßenbeleuchtung

GR Liebe-Kreutzner berichtet, dass die Straßenbeleuchtungen am Hauptplatz und in der Emmaallee in der Nacht unterschiedlich lang eingeschalten sind.

Bgm. Siegel berichtet, dass die Straßenbeleuchtung – mit Ausnahme jener an der B66 – grundsätzlich bis 23:00 Uhr eingeschalten ist. Sie vermutet einen Zusammenhang mit der Beleuchtung des Christbaumes am Hauptplatz, bei der es kürzlich einen Defekt gab.

GR Liebe-Kreutzner erklärt, dass auch der Fußweg zur Kirche oftmals länger als bis 23:00 Uhr beleuchtet ist, woraufhin Bgm. Siegel eine Begutachtung in Aussicht stellt.

2.Vzbgm. Jogl wirft ein, dass im Sinne der Verkehrssicherheit – vor allem für die Schulkinder – die Straßenbeleuchtung in der Früh etwas länger leuchten sollte.

j) Andrassypark

GR Schuster gibt an, dass die Straßenbeleuchtung beim Andrassypark die ganze Nacht durchleuchtet, woraufhin die Vorsitzende ebenfalls eine Begutachtung in Aussicht stellt.

k) Sozialbudget 2023

GR Wagner kritisiert die mit 3.000,00 Euro zu geringe Dotation des Sozialfonds für das Jahr 2023.

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich dabei um eine erste Annahme handelt und eine Anpassung im Nachtragsvoranschlag 2023 durchaus vorstellbar ist.

l) Buswartehäuschen Absetz

GR Wagner begrüßt, dass beim Wartehäuschen bei der Bushaltestelle Absetz die geforderten Adaptierungen (Fenster, Linien auf der Straße) umgesetzt wurden und hinterfragt, warum nur auf einer Seite ein Fenster eingebaut wurde.

Bgm. Siegel erklärt, dass der Einbau dieses einen Fensters schon sehr schwierig war und hält ein Fenster für ausreichend.

m) Geburtstagsgratulationen

GR Brigitte Ranftl ersucht um Auskunft, ab wann die quartalsweisen Geburtstagsgratulationen wieder stattfinden werden.

Bgm. Siegel antwortet, dass diese ab dem 1. Quartal 2023 wieder wie gewohnt stattfinden sollen.

n) Generationenpark

GR Brigitte Ranftl hinterfragt, ob es bisher viele mutwillige Beschädigungen beim Generationenpark gegeben hat, was von der Vorsitzenden verneint wird.

6 GENEHMIGUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 15.09.2022

2.Vzbgm. Jogl kritisiert die verspätete Zustellung der Protokollentwürfe an die Fraktionsvorsitzenden und ersucht, die Protokollentwürfe künftig zeitgerecht fertigzustellen und zu übermitteln.

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 15.09.2022 zu genehmigen, welcher mit 23 : 1 Stimmen (Stimmhaltung: GR Ernst Ranftl) angenommen wird.

7 NEUWAHLEN (NOMINIERUNGEN) AUSSCHÜSSE

Bgm. Siegel stellt den Antrag, die unter den Tagesordnungspunkten 7a – 7c abzuhandelnden Wahlen, die infolge des Ausscheidens von Monika Schönmaier aus dem Gemeinderat notwendig sind, per Handzeichen durchzuführen, welcher einstimmig angenommen wird.

a) Schulausschuss

Auf Vorschlag der SPÖ wird GV Pölzl als Mitglied einstimmig in den Schulausschuss gewählt.

b) Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss

Auf Vorschlag der SPÖ wird GV Pölzl als Mitglied und GR Marina als Ersatzmitglied einstimmig in den Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss gewählt.

c) Sozialausschuss

Auf Vorschlag der SPÖ wird GR Schuster als Mitglied und GR Pfeiler als Ersatzmitglied einstimmig in den Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss gewählt.

8 VORANSCHLAG 2023

a) Budget Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG

Bgm. Siegel weist darauf hin, dass der vorliegende Budgetentwurf 2023 in der letzten Beiratssitzung ausführlich erläutert wurde und geht kurz auf diesen ein.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, den Budgetentwurf 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher mit 22 : 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: 1.Vzbgm. Ing. Karl und 2.Vzbgm. Jogl) angenommen wird.

b) Budget Bad Gleichenberger Energie GmbH

Bgm. Siegel erläutert kurz den vorliegenden Budgetentwurf 2023 und weist darauf hin, dass dieser ausführlich in der letzten Beiratssitzung behandelt wurde.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, den Budgetentwurf 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher mit 22 : 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: GR Wagner und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

GR Wagner begrüßt, dass der Tarif für Einspeiser erhöht wird, begründet seine Stimmenthaltung aber mit dem Umstand, dass er die geplante Strompreiserhöhung auf 38 Cent/KWh als übermäßig erachtet.

Die Vorsitzende erklärt, nun den eigentlichen Voranschlag erläutern zu wollen, anschließend die Diskussion abzuhalten und schließlich die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Sie zitiert wie folgt aus dem Vorbericht:

„Nach den budgetären Herausforderungen durch die Corona-Virus-Pandemie ist auch der VA 2023 geprägt von weiteren, wirtschaftlichen Einflussfaktoren wie dem Krieg in der Ukraine. Vor allem die Ausgaben für Energie, Zinsaufwendungen für variabel verzinsten Darlehen und den Personalaufwand sind von erheblichen Erhöhungen betroffen. Genaue Prognosen in diesen Bereichen sind jedoch auf Grund der großen Ungewissheiten zum Zeitpunkt der Erstellung des VA 2023 sehr schwer möglich. Für die Veranschlagung orientierte man sich an vorsichtigen Prognosen von Banken, Energieanbietern und bereits stattgefundenen Gehaltsabschlüssen.

Dem gegenüber stehen hauptsächlich grobe Schätzungen über das Ansteigen von Ertragsanteilen und Kommunalsteuern. Gleichzeitig kann durch das Auslaufen von bestehenden Darlehen-, Leasing- und Contractingverpflichtungen der Teuerung etwas entgegengewirkt werden. Die erwähnenswertesten Abweichungen im Finanzierungshauhalt gegenüber dem VA 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

- Mehrausgaben Darlehensannuität durch Anhebung der Leitzinssätze	EUR	-281.500,00
- Mehrausgaben im Bereich der Energieversorgung	EUR	-266.400,00
- Mehrausgaben Personalkosten	EUR	-371.900,00
- Mehrausgaben Sozialhilfeumlage	EUR	-61.000,00
- Mehreinnahmen an Ertragsanteilen	EUR	545.000,00

- Mehreinnahmen an Kommunalsteuern EUR 126.400,00
- Auslaufen von Darlehen/Leasing/Contracting EUR 182.100,00

Überblick über den Ergebnisvoranschlag

Der Ergebnisvoranschlag kann im VA 2023 nur mit einer Entnahme aus Rücklagen in der Höhe von EUR 986.600,00 ausgeglichen dargestellt werden. Die Entnahmen der Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rücklagenentnahmen aus Sparbüchern für Investitionen EUR 799.000,00
- Rücklagenentnahmen von in der Vergangenheit gewährten BZ EUR 114.400,00
- Rücklagenentnahme „Haushaltsrücklage Eröffnungsbilanz“ EUR 73.200,00

Der Aufwand für die Abschreibung von Sachanlagen beträgt im Jahr 2023 EUR 2.433.200,00.

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13 647 300,00	13 183 100,00	12 146 576,85
212	Erträge aus Transfers	2 952 100,00	2 882 600,00	2 996 436,05
213	Finanzerträge	153 900,00	1 472 600,00	234 169,74
21	Summe Erträge	16 753 300,00	17 538 300,00	15 377 182,64
221	Personalaufwand	4 175 300,00	3 784 000,00	3 579 877,32
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8 823 100,00	8 686 700,00	8 337 551,13
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	3 276 600,00	3 328 900,00	3 137 566,08
224	Finanzaufwand	450 100,00	102 600,00	101 795,78
22	Summe Aufwendungen	16 725 100,00	15 902 200,00	15 156 790,31
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	28 200,00	1 636 100,00	220 392,33
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	986 600,00	479 200,00	747 348,76
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1 014 800,00	1 197 900,00	967 741,09
23	Summe Haushaltsrücklagen	-28 200,00	-718 700,00	-220 392,33
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	0,00	917 400,00	0,00

Ein detaillierter Überblick der erwähnenswerten Abweichungen zum VA 2022 wird im Vorbericht unter dem Punkt „4.2 Abweichung des VA 2023 vom mittelfristigen Haushaltsplan“ aufgelistet.

Überblick über den Finanzierungsvoranschlag

Die Veränderung der liquiden Mittel kann, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, auch im Jahr 2023 nicht positiv dargestellt werden. Der Stand verschlechtert sich gegenüber 2022 um weitere EUR 232.700,00. Darin enthalten sind jedoch Abgänge von vorhandenen Sparbüchern in der Höhe von EUR 799.000,00 welche für Investitionen herangezogen werden.

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13 353 500,00	12 206 800,00	11 761 632,58
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2 413 800,00	2 381 600,00	2 484 251,83
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	153 900,00	189 000,00	199 169,74
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	15 921 200,00	14 777 400,00	14 445 054,15
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	4 140 500,00	3 758 900,00	3 522 615,23
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6 389 900,00	5 936 000,00	5 870 352,04
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3 251 000,00	3 076 300,00	3 107 317,13
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	450 100,00	102 600,00	101 795,78
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	14 231 500,00	12 873 800,00	12 602 080,18
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1 689 700,00	1 903 600,00	1 842 973,97
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	271 500,00	2 329 600,00	330 417,34
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	403 700,00	1 358 500,00	972 689,28
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	675 200,00	3 688 100,00	1 303 106,62
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1 842 700,00	5 373 700,00	2 394 151,31
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	19 500,00	31 800,00	32 903,28
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	25 600,00	252 600,00	32 891,37
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 887 800,00	5 658 100,00	2 459 945,96
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-1 212 600,00	-1 970 000,00	-1 156 839,34
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	477 100,00	-66 400,00	686 134,63
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	732 000,00	2 232 100,00	1 352 746,23
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	732 000,00	2 232 100,00	1 352 746,23
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1 441 800,00	2 033 500,00	1 782 155,53
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 441 800,00	2 033 500,00	1 782 155,53
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-709 800,00	198 600,00	-429 409,30
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-232 700,00	132 200,00	256 725,33

Die prognostizierte freie Finanzspitze des Kernhaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 kann positiv dargestellt werden. Darlehensannuitäten können mit den Mitteln der operativen Gebarung bedient werden. Mit den frei verfügbaren Mitteln kann das Vorhaben „Kleininvestitionen 2023“ (VHC 2202300) in der Höhe von EUR 8.700,00 bedeckt werden.

MVAG Code	Berechnung freie Finanzspitze	Kernhaushalt
+ 31	Summe Einzahlungen operative Gebarung (Kernhaushalt)	12 537 100,00
- 32	Summe Auszahlungen operative Gebarung (Kernhaushalt)	-11 605 100,00
SA1	Saldo 1 Geldfluss operative Gebarung	932 000,00
abzüglich Bedarfszuweisungs Mittel für Investitionen (nur Kontogruppe 871x, ausgenommen die Konten 87112 u. 87122)		
1633/8712	BZ FF Trautmannsdorf	-50 000,00
179/8711	BZ Blackoutvorsorge	-30 000,00
269/87111	BZ Generationenspielplatz	-30 000,00
612/87111	BZ Straßeninstandsetzungen	-22 000,00
820/87111	BZ Fahrzeuganschaffung	-108 000,00
abzüglich Verkaufserlöse von langfristigem Vermögen/einmalige		
- 361	Tilgung von Darlehen	-629 400,00
Frei verfügbare Budgetmittel des Kernhaushaltes		62 600,00

Ein detaillierter Überblick der erwähnenswerten Abweichungen zum VA 2022 wird im Vorbericht unter dem Punkt „4.2 Abweichung des VA 2022 vom mittelfristigen Haushaltsplan“ aufgelistet.

Im FH sind auch Einnahmen enthalten, denen im Jahr 2023 keine unmittelbaren Auszahlungen gegenüberstehen:

- BZ Freiwillige Feuerwehr Trautmannsdorf HLF 2 EUR 50.000,00 (Investition 2022)
- BZ Generationenspielplatz EUR 30.000,00 (Investition 2022)
- Förderungen für die Erstellung der Gefahrenkarte EUR 48.000,00

Die Gesamthöhe der geplanten Investitionen für das Jahr 2023 beläuft sich auf EUR 1.842.700,00. Dieser Investitionssumme steht eine Bedeckung in der Höhe von EUR 1.842.700,00 gegenüber. Mittelfristig betrachtet können alle Vorhaben mittels zugesagter BZ, vorhandenen Rücklagen, genehmigten Darlehen und Kapitaltransfers als bedeckt dargestellt werden.

Eine genaue Aufgliederung der Bedeckung kann wie folgt dargestellt werden:

- Zugesagte Bedarfszuweisungen (2023+2024)	EUR	220.000,00
- Aufsichtsbehördlich genehmigte Darlehenszuzählungen aus 2022	EUR	732.000,00
- Anschlussgebühren (Wasserversorgung, Kanalisationsanlagen)	EUR	83.000,00
- Vorhandene Rücklagen	EUR	577.500,00
- Verkaufserlöse	EUR	221.500,00
- Zahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung (frei Finanzspitze)	EUR	8.700,00

Bei der angeführten Darlehenszuzählung handelt es sich ausschließlich um Darlehen für die Wasserversorgung, welche bereits im Voranschlag 2022 veranschlagt waren und 2022 seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Die zu Grunde liegenden Investitionen konnten allerdings 2022 nicht zur Gänze abgeschlossen werden und wurden in das Jahr 2023 fortgeschrieben. Die Zuzählung erfolgt nach Baufortschritt somit 2023 – die Darlehensannuität ist durch Gebühren bedeckt.

Für neu geplante Investitionen im Jahr 2023 sind keine weiteren Darlehensaufnahmen prognostiziert.

Der prognostizierte Darlehenstand per 01.01.2023 von EUR 15.113.100,00 reduziert sich um EUR 678.900,00 auf einen Endstand per 31.12.2023 von EUR 14.434.200,00.

Im Jahr 2023 gibt es folgende erwähnenswerte Abweichungen vom vorjährigen Voranschlag bzw. von der vorangegangenen mittelfristigen Haushaltsplanung:

Abweichungen		EHH	FHH
853000	Wohnungen Ringstraße 33 nicht mehr im Eigentum der Gemeinde. (hohe Betriebskosten, Leerstandskosten, Darlehensannuitäten)	33 600,00	27 000,00
816	Auslaufen des Contracting für die Straßenbeleuchtung in Bad Gleichenberg		15 000,00
240000	Kindergarten Bad Gleichenberg: ausgelaufene Finanzierung (Leasing) für das Kindergartengebäude (Kautionen, Leasingrate, Übernahmekosten)	18 400,00	31 800,00
840/801	Verkaufserlös Grundstücke Campingplatz (Ausscheiden des Buchwertes bereits 2022)	50 000,00	50 000,00
031/728	Gefahrenkarte Rutschungen: Auszahlung Förderung nach Fertigstellung im Jahr 2023 - Aufwand größtenteils 2022 (80%)	48 000,00	48 000,00
031/7283	Raumordnung: Erstellung eines Ortsbildschutzkonzeptes	-20 600,00	-20 600,00
Darlehen ausgelaufen	Tilgung: Entfall von Darlehensstilgungen durch Auslaufen/Sondertilgungen 2022		133 300,00
	Zinsen: Entfall von Darlehenszinsen durch Auslaufen/Sondertilgungen 2022	2 000,00	2 000,00
Darlehen Neu	Zinsen: Darlehen Wasserversorgung Neuaufnahmen aus 2022	-27 700,00	-27 700,00
	Tilgung: Darlehen Wasserversorgung Neuaufnahmen aus 2022		-13 900,00

Darlehen Teuerung	Zinsen: Teuerung durch Anhebung der Leitzinssätze gemäß Prognose der Banken.	-334 000,00	-334 000,00
	Tilgung: Durch Anstieg des Zinsanteils reduziert sich die Tilgung bei jenen Darlehen, welche mit fixen Raten getilgt werden.		52 500,00
712/728	Landwirtschaftliche Strukturverbesserung: Kommunalpaket Erosionsschutz an landwirtschaftlichen Flächen (Starkregenereignisse)	-5 000,00	-5 000,00
820/617	Bauhof: Instandhaltung von Fahrzeugen - Anpassungen	-6 500,00	-500,00
925/8591	Ertragsanteile: Steigerung zur Prognose 2022	607 100,00	607 100,00
930/75112	Landesumlage: Steigerung zur Prognose 2022	-62 100,00	-62 100,00
015/700	Nutzung City App: Reduktion der Kosten auf Grund vieler Teilnehmer	17 500,00	17 500,00
../5...	Dienstjubiläen (Wirtschaftshof, Mittelschule, Nachmittagsbetreuung, Kindergarten Merkendorf)	-21 500,00	-21 500,00
1/010/7281	EDV-Dienstleistungen im Zentralamt: Neuanschaffung von Software, Einrichtung neuen Server Gemeindeamt, DMS Update, Einrichtung Leerstandsabgabe	-7 800,00	-7 800,00
2/920/834	Kommunalsteuern basierend auf die Hochrechnung 2022 + geschätzte Steigerung von 5%	126 400,00	126 400,00
2401/757	Kindergarten Bairisch Kölldorf: Erhöhung Bedarf gegenüber 2022	-36 000,00	-36 000,00
../680	Abschreibungen: Neben das Auslaufen von Abschreibungen beginnen Abschreibungen durch Investitionen im Bereich Wasser, Kanal, Fahrzeugankäufe und der Übernahme des Kindergarten Gebäudes.	-74 300,00	
640/400	Ortstafeln: Erneuerung Ortstafeln (Ortsteil + Gemeinde Bad Gleichenberg)	-7 000,00	-7 000,00
363/862	55%iger Anteil an Kurabgaben: Anpassung nach IST-Werten aus 2022	-7 300,00	-7 300,00
24011/720	FA. Arcus - Heilpädagogischer Kindergarten: Anstieg Lohnkosten um 5,5% (geschätzt)	-6 900,00	-6 900,00
Personal	Mehrkosten gegenüber VA 2022 durch Erhöhung um geschätzte 7,15% + Vorrückungen + Aufstockungen von Beschäftigungsverhältnissen + Auszahlung Überstunden aus Vorjahren	-376 800,00	-365 900,00
2691/757	Golfclub Bad Gleichenberg: Vereinsförderungen ab 2023	-5 000,00	-5 000,00
Energie (Strom/Gas)	Schätzung über die Erhöhung der Energiekosten über alle Ansätze betrachtet. Gas laut Schätzung der Energie Steiermark um ca. 100%. Strom laut Schätzung der Anbieter um rund 230%.	-266 400,00	-266 400,00
363/619	Springbrunnen: Abschleifen Beton	-8 000,00	-8 000,00
320/720	Musikschule Fehring - Gemeindebeitrag. Schülerzuwachs von 16 Schüler + Teuerungen	-26 000,00	-26 000,00
211+212/728	Mittelschule/Volksschule BG: Administrative Assistenz der Direktion	-5 200,00	-5 200,00
2691/400	Festlegung einer Mountainbike-Strecke: Beschilderung	-6 000,00	-6 000,00
429/768	Soziale Unterstützungen von privaten Haushalten	-3 000,00	-3 000,00
85321/614	Merkendorf 52: Sanierung Fassade	-4 000,00	-4 000,00
896/811	Campingplatz Bairisch Kölldorf: Mindereinnahmen durch Wohnungs-Leerstand	-5 000,00	-5 000,00
5191/8601	Kommunale Impfprämie: Sonder-BZ für Maßnahmen im Jahr 2022	8 700,00	8 700,00
080/582	Erhöhung Ausgleichsbeträge für Ruhe- und Versorgungsbezüge (Beamte)	-6 000,00	-6 000,00
419/75211	Ansteigen der Sozialhilfeumlage	-61 000,00	-61 000,00
8533/614	Geschäftsgebäude Trautmannsdorf: Sanierung Fassade	-18.500,00	-18.500,00

Die Gesamtsummen aller investiven Vorhaben des Jahres 2023 stellt sich wie folgt dar:

Übersicht investiver Einzelvorhaben 2023												
VHC	Vorhabensbezeichnung	Ansatz	Ergebnis aus Vorjahren	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 2023	Mittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung	Gemeinde BZ	Haushalts-rücklagen	Subventionen / sonstige Kapital-transfers	Darlehen	Finanzierungs-leasing	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	Finanzierungs-ergebnis
I. Investive Einzelvorhaben												
1269021	Generationspielplatz 2022, 2. Ausbaustufe	269000	-30 000,00	0,00		30 000,00						0,00
1850222	Wasserversorgung Instandsetzung 2022 - 2023	850000	0,00	-225 000,00					225 000,00			0,00
1851223	Investitionen/Instandsetzung Kanal 2023	851000	0,00	-308 000,00			260 000,00	48 000,00				0,00
1850221	Brunnensanierung Brunnen 2 Wasserversorgung 2022-2023	850000	0,00	-507 000,00					507 000,00			0,00
1612023	Straßeninstandsetzungen 2023	612000	0,00	-71 500,00		22 000,00	49 500,00					0,00
1820231	Ankauf Fahrzeuge 2023 (LKW+Kommunaltraktor+Transporter)	820000	0,00	-396 000,00		108 000,00	228 000,00					-60 000,00
1179023	Blackoutvorsorge 2023	179000	0,00	-60 000,00		30 000,00	30 000,00					0,00
1840001	Aufschließung Baugründe Zentrum Bairisch Kölldorf	840000	0,00	-221 500,00							221 500,00	0,00
1211223	Sanierung Volksschule Bad Gleichenberg (Planungsphase)	211200	0,00	-10 000,00			10 000,00					0,00
II. Sonstige Investitionen												
2202300	Kleininvestitionen 2023			-8 700,00	8 700,00							0,00
2850023	Wasserversorgung laufende Investitionen 2023	850000		-35 000,00				35 000,00				0,00
III. Kooperatives investives Einzelvorhaben												
3163321	Ankauf HLF 2 FF Trautmannsdorf (2022 - 2023)	163300	-50 000,00	0,00		50 000,00						0,00
SUMME			0,00	-1 842 700,00	8 700,00	240 000,00	577 500,00	83 000,00	732 000,00	0,00	221 500,00	-60 000,00

Die Übersicht zeigt, dass sämtliche investive Vorhaben bedeckt dargestellt werden können. Der Abgang in der Höhe von EUR 60.000,00 kann mit einer zugesagten BZ im Jahr 2024 ausgeglichen werden.“

Die Vorsitzende ersucht nun um Wortmeldungen zum Voranschlag 2023.

GR Wagner bedankt sich zunächst bei der Finanzverwaltung der Gemeinde, insbesondere beim Leiter derselben, Christian Gutmann, für die gute Aufbereitung des Voranschlages. Er befürchtet, dass die freie Finanzspitze in der Höhe von 62.600,00 Euro zu niedrig sein wird, um künftig Darlehensgenehmigungen erwirken zu können und spricht sich gegen eine Konvertierung der CHF-Kredite zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus. Er spricht sich auch gegen die Verwendung von Rücklagen für den Ankauf von Kraftfahrzeugen aus, da diese Rücklagen mit dem Verkaufserlös aus der Veräußerung von langfristigem Vermögen (Immobilien) gebildet wurden. Er kritisiert auch die geplante Erhöhung der Benützunggebühren in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll um 10,6% und sieht dadurch auch den Mittelstand enorm belastet. Er fordert, dass man von Seiten der Gemeinde beim Land vorstellig werden muss, um endlich einen Systemwechsel in der aktuellen Krisenzeit herbeiführen zu können. Er kritisiert, dass es stets ein Aufbäumen von Seiten der Gemeinden gibt, wenn hohe Abgänge im Budget zu verzeichnen sind, während man bei massiven Erhöhungen von Benützunggebühren keine Gegenwehr erkennen kann. Er stellt sich zudem die Frage, warum man im Vorfeld mit den Fraktionen Gespräche über die Indexanpassungen führt, diese dann aber ohnehin ohne Beschluss des Gemeinderates durchgeführt werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich um keine Erhöhung im eigentlichen Sinn handelt, sondern lediglich eine Indexanpassung gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde darstellt. Sie verweist auf die geltenden Abgabenordnungen, die diese Möglichkeit der Indexierung mittels Kundmachung (ohne separaten Gemeinderatsbeschluss) vorsehen.

GR Wagner erklärt, dass die Personalkosten in den letzten Jahren stark gestiegen sind und sieht die Vorsitzende in der Pflicht gegenzusteuern (z.B. durch weniger Neuaufnahmen).

Bgm. Siegel erklärt, dass man eventuell gar nicht auf die Rücklagen zurückgreifen muss, da sich die Prognosen für die freie Finanzspitze sehr positiv darstellen. Aber diesbezüglich muss die Fertigstellung des Rechnungsabschluss 2022 abgewartet werden. Außerdem merkt sie an, dass Darlehensaufnahmen als Alternative zur Rücklagenverwendung aufgrund der zu leistenden Zinsen Mehrkosten für die Gemeindebürger bedeuten würden.

2.Vzbgm. Jogl kritisiert die vom Gemeinderat beschlossene Indexklausel in den Abgabenordnungen. Er sieht die steigenden Kosten als Problem, weil jahrelang – in wirtschaftlich guten Zeiten – nicht entsprechend reagiert wurde. Die freie Finanzspitze geht seines Erachtens gegen 0, sodass es der Gemeinde aus eigener Kraft nicht möglich ist, notwendige Investitionen (z.B. Fahrzeuge für den Bauhof) zu tätigen, da der Schuldendienst zu hoch ist und die Gemeinde dadurch zu wenig Handlungsspielraum hat. Er spricht sich auch gegen die Verwendung von Rücklagen für den Ankauf von Fahrzeugen aus, da es sich bei Fahrzeugen um kurzfristiges Vermögen handelt (im Gegensatz zu den Wohnungen, mit deren Verkaufserlös die gegenständlichen Rücklagen gebildet wurden). Er sieht eine – im Vergleich zu anderen Gemeinden – negative Entwicklung und prangert die in den letzten Jahren stark gestiegenen, zu hohen Personalkosten an, die letztlich auf den Bürger umgewälzt werden. Er erachtet die Dotierung des Sozialfonds als viel zu gering und die lineare Gebührenerhöhung in allen drei Bereichen (Wasser, Kanal und Müll) als nicht notwendig. Er spricht sich dafür aus, dass künftig jede einzelne Ausgabe durch die Gemeinde genau evaluiert wird.

Die Vorsitzende wirft ein, dass der Vergleich mit anderen Gemeinden hinkt, da diesbezüglich nicht ausschließlich die Einwohnerzahl ausschlaggebend ist. Sie erklärt, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg die Infrastruktur einer kleinen Stadt zu erhalten hat und die beiden Schwerpunkte Bildung und Tourismus zusätzliche Aufgaben und Kosten bedingen.

GR HR Dr. Fasching sieht in Bad Gleichenberg kein „Jammertal“, sondern wurde im Gegenteil in den letzten Jahren eine sehr gute Infrastruktur geschaffen und das Pro-Kopf-Vermögen liegt bei ca. 10.000,00 Euro, was im Vergleich zu anderen Gemeinden wiederum sehr hoch ist.

GR Müller-Triebl stimmt GR HR Dr. Fasching zu und spricht sich gegen Einsparungen im Personalbereich aus, da der durchschnittliche Verdienst der Gemeindebediensteten weit unter dem Niveau der Privatwirtschaft liegt.

2.Vzbgm. Jogl ergänzt, dass die Infrastruktur in den Randbereichen der Gemeinde mit jener im Zentrum nicht Schritt halten kann und verweist zum Beispiel auf den Zustand diverser Straßen in Hofstätten, Wilhelmsdorf und Klausen. Er spricht sich für eine genaue Kostenevaluierung in der Zukunft aus, vor allem die hohen Personalkosten sollten genauer unter die Lupe genommen werden.

GR Müller-Triebl regt an, dass die Gemeinderatsfraktionen künftig gemeinsam (z.B. im Rahmen einer Finanzausschusssitzung) das Budget besprechen sollten.

c) Hebesätze/Abgabenhöhe

Bgm. Siegel erklärt, dass diesbezüglich keine Veränderungen im Voranschlag 2023 vorgesehen sind, sodass der Hebesatz für die Grundsteuer A und B (landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige Grundstücke) mit 500% vom Messbetrag auch im Haushaltsjahr 2023 unverändert bleiben soll und sowohl die Lustbarkeits- als auch die Hundeabgabe weiterhin laut der jeweils gültigen Verordnung (Lustbarkeitsabgabeverordnung vom Dezember 2015 und Hundeabgabenordnung vom November 2019) im Haushaltsjahr 2023 vorgeschrieben werden sollen.

Der diesbezügliche Antrag der Vorsitzenden wird mit 14 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2.Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Gollmann, GR Ernst Ranftl, GR Marina, GR Schuster, GR Pfeiler, GR Liebe-Kreutzner, GR Wagner und GR Brigitte Ranftl) angenommen.

d) Höhe Kassenstärker

Bgm. Siegel stellt den Antrag die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker mit 2.792.200,00 Euro - dies entspricht einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ - festzusetzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Gesamtbetrag Darlehen/Zahlungsverpflichtungen

Bgm. Siegel erläutert wie folgt: Die Gesamthöhe der geplanten Investitionen für das Jahr 2023 beläuft sich auf 1.842.700,00 Euro. Dieser Investitionssumme steht eine Bedeckung in der Höhe von 1.842.700,00 Euro gegenüber. Mittelfristig betrachtet können alle Vorhaben mit zugesagten Bedarfszuweisungen, vorhandenen Rücklagen, genehmigten Darlehen und Kapitaltransfers als bedeckt dargestellt werden. Bei der angeführten Darlehensuzählung handelt es sich ausschließlich um Darlehen für die Wasserversorgung, welche bereits im Voranschlag 2022 veranschlagt waren und 2022 seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Die zu Grunde liegenden Investitionen konnten allerdings 2022 nicht zur Gänze

abgeschlossen werden und wurden in das Jahr 2023 fortgeschrieben. Die Zuzählung erfolgt nach Baufortschritt somit 2023 – die Darlehensannuität ist durch Gebühren bedeckt. Für neue Investitionen im Jahr 2023 sind keine weiteren Darlehensaufnahmen geplant. Der prognostizierte Darlehenstand per 01.01.2023 von EUR 15.113.100,00 reduziert sich um EUR 678.900,00 auf einen Endstand per 31.12.2023 von EUR 14.434.200,00.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den Gesamtbetrag der für das Jahr 2023 neu geplanten Darlehensaufnahmen bzw. Zahlungsverpflichtungen mit 0,00 Euro festzusetzen, welcher mit 16 : 8 Stimmen (Gegenstimmen: 2.Vzbgm. Jogl, GV Pözl, GR Gollmann, GR Ernst Ranftl, GR Marina, GR Schuster, GR Pfeiler und GR Liebe-Kreutzner) angenommen wird.

f) Dienstpostenplan

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf des dem Voranschlag 2023 angeschlossenen Dienstpostenplans für das Haushaltsjahr 2023 und stellt den Antrag, diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird mit 14 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2.Vzbgm. Jogl, GV Pözl, GR Gollmann, GR Ernst Ranftl, GR Marina, GR Schuster, GR Pfeiler, GR Liebe-Kreutzner, GR Wagner und GR Brigitte Ranftl) angenommen.

g) Nachweis Investitionstätigkeit inklusive Finanzierung

Bgm. Siegel verweist auf ihren detaillierten Bericht über die geplanten, investiven Einzelvorhaben für das Haushaltsjahr 2023 (einschließlich deren geplanter Finanzierung) zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes und stellt den Antrag den vorgetragenen und vorliegenden Nachweis der Investitionstätigkeit inklusive Finanzierung für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen, welcher mit 14 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2.Vzbgm. Jogl, GV Pözl, GR Gollmann, GR Ernst Ranftl, GR Marina, GR Schuster, GR Pfeiler, GR Liebe-Kreutzner, GR Wagner und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

h) Voranschlag

Bgm. Siegel stellt den Antrag den Voranschlagsentwurf 2023 in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Form zu genehmigen, welcher mit 14 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2.Vzbgm. Jogl, GV Pözl, GR Gollmann, GR Ernst Ranftl, GR Marina, GR Schuster, GR Pfeiler, GR Liebe-Kreutzner, GR Wagner und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

i) Mittelfristiger Haushaltsplan

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindeaufsicht in der „Richtlinie zur Erstellung des Voranschlages“ zu bedenken gibt, dass die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung von vielen

Einflussfaktoren wie der Corona-Pandemie oder dem Krieg in der Ukraine abhängig ist. Diese Unsicherheit wirkt sich vor allem im Bereich der Energie, der Zinsaufwendungen für variabel verzinsten Darlehen, der Ausgaben für das Personal, der Kommunalsteuereinnahmen sowie der Ertragsanteile aus und lässt eine genaue Prognose für die Jahre 2024 – 2027 nur sehr schwer zu. Der vorliegende MFP richtet sich nach den vorliegenden Prognosen für das Jahr 2023 und wurde ohne weitere Investitionen dargestellt.

Der Ergebnishaushalt kann im MFP-Zeitraum 2024-2027 - ohne Zuführung der Rücklage „Eröffnungsbilanz“ - nicht positiv dargestellt werden. Es müssen jährlich zwischen EUR 802.500,00 (2024) und EUR 507.400,00 (2027) zugeführt werden. Der sich somit errechnete Endstand der Rücklage „Eröffnungsbilanz“ per 31.12.2027 beträgt EUR 9.215.300,00.

Der Finanzierungshaushalt kann nach derzeitigem Informationsstand im MFP-Zeitraum 2024 – 2027 ausgeglichen dargestellt werden. In diesem Zeitraum wurden jedoch keine Investitionen eingearbeitet. Erst nach Feststehen von genauen Investitionskosten und der dafür notwendigen Bedeckung werden diese in das Budget der jeweiligen Jahre eingearbeitet.

Die Vorsitzende stellt den Antrag den Mittelfristigen Haushaltsplan für die Jahre 2023 bis 2027 in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Form zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit 14 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2.Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Gollmann, GR Ernst Ranftl, GR Marina, GR Schuster, GR Pfeiler, GR Liebe-Kreutzner, GR Wagner und GR Brigitte Ranftl) angenommen.

9 VERGABE KASSENSTÄRKER 2023

Bgm. Siegel erklärt, dass von drei Kreditinstituten entsprechende Angebote (Kreditbetrag von 2.792.200,00 Euro | Laufzeit bis 31.12.2023) eingeholt wurden. Sie informiert über diese Angebote wie folgt:

Raiffeisenbank Region Feldbach: Aufschlag von 0,59% auf den 3-Monats-Euribor; keine Rundung; Mindestzinssatz von 0,59% und somit ein derzeitiger Zinssatz von 2,563 % sowie Überziehungszinsen von 6%.

Steiermärkische Sparkasse: Aufschlag von 0,60% auf den 3-Monats-Euribor; keine Rundung; Mindestzinssatz von 0,60% und somit ein Zinssatz aus heutiger Sicht von 2,573% sowie Überziehungszinsen von 4,5%;

Volksbank Süd-Oststeiermark: Aufschlag von 1,325% auf den 3-Monats-Euribor und somit ein Zinssatz aus heutiger Sicht von 3,325%; keine Rundung sowie Überziehungszinsen von 8,00%;

Die Vorsitzende bezeichnet die beiden Angebote der Steiermärkischen Sparkasse und der Raiffeisenbank Region Feldbach als annähernd gleichwertig und stellt daher den Antrag sowohl

das Angebot der Steiermärkischen Sparkasse (Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,60%; ohne Rundung; Mindestzinssatz von 0,60%; derzeitiger Zinssatz von 2,573%; Überziehungszinsen von 4,5%) als auch das Angebot der Raiffeisenbank Region Feldbach (Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,59%; ohne Rundung; Mindestzinssatz von 0,59%; derzeitiger Zinssatz von 2,563%; Überziehungszinsen von 6%) jeweils hinsichtlich des halben Kreditrahmens – somit für jeweils 1.396.100,00 Euro anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

10 BESTÄTIGUNG EINSATZSTUNDEN 2023 (ROTES KREUZ)

GR Johanna Monschein erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung über die Einsatzstunden für das Jahr 2023 (1.400 DGKP-Stunden á 26,69 Euro, 3.600 PA-Stunden á 19,47 Euro und 1.300 HH-Stunden á 9,93 Euro | Gesamtsumme: 120.367,00 Euro) zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und dem Landesverband Steiermark des Österreichischen Roten Kreuzes zur Kenntnis und erklärt, dass diese Dienstleistung nach tatsächlichem Aufwand verrechnet wird.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Entwurf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Johanna Monschein betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Sitzung teil.

11 VEREINBARUNG BETREUUNGSSTUNDEN 2023 (VOLKSHILFE)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf einer Betreuungsstundenvereinbarung für das Jahr 2023 zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Volkshilfe Steiermark Gemeinnützige Betriebs GmbH vom 07.11.2022 zur Kenntnis (DGKP: 90 Stunden | Heimhilfe: 1.900 Stunden | Gesamtkosten: 21.269,10 Euro) und stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

12 VERLÄNGERUNG VERMITTLUNGS-AUFTRAG ROTSCCHILD IMMOBILIEN

Bgm. Siegel erläutert die Eckpunkte des vorliegenden Vertragsentwurfes (z.B. eine Bruttomonatsmiete als Vermittlungshonorar) mit dem der bestehende Alleinvermittlungsauftrag der Fa. Rotschild Immobilien hinsichtlich der

Gemeindemietwohnungen um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert werden soll und stellt den Antrag diesen Vereinbarungsentwurf in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

13 STROMLIEFERVERTRAG BG ENERGIE GMBH (WASSERAUFBEREITUNGSANLAGE UND MITTELSCHULE)

Bgm. Siegel verweist auf den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.12.2022, der wie folgt lautet:

„Nach kurzer Diskussion über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Abschlusses eines neuen Stromliefervertrages für die Wasseraufbereitungsanlage und die Mittelschule stellt Bgm. Siegel den Antrag, dass sie einen derartigen Vertrag – ohne vorherige, weitere Befassung des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates – abschließen darf, wenn der Energiepreis bei einem 1-Jahresvertrag maximal 35,00 Cent/kWh exkl. USt. beträgt. Dem Gemeinderat soll dieser abgeschlossene Stromliefervertrag dann nachträglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieser Antrag auf Ermächtigung der Vorsitzenden zum Abschluss des gegenständlichen Stromliefervertrages unter den genannten Bedingungen wird einstimmig angenommen.“

In diesem Sinne stellt die Vorsitzende den Antrag die gegenständlichen Stromlieferverträge (1-Jahresvertrag mit 35,00 Cent/KWh exkl. USt.) mit der BG Energie GmbH für die Wasseraufbereitungsanlage und die Mittelschule nachträglich zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

14 PACTVERTRAG HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN FAULE SULZ

Bgm. Siegel erläutert die Eckpunkte (unbefristete Laufzeit; 640,00 Euro pro Hektar jährlicher Pachtzins) des vorliegenden Entwurfs eines Pachtvertrages mit Herrn Daniel Kleinschuster für Teile der Grundstücke Nr. 1109/1, KG Gleichenberg Dorf, und Nr. 506, KG Trautmannsdorf, beide EZ 750, KG Gleichenberg Dorf, im unverbürgten Ausmaß von insgesamt 2,07 Hektar und stellt den Antrag, diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

15 KOOPERATIONSVERTRAG ADMINISTRATIVE ASSISTENZ PFLICHTSCHULEN

Die Vorsitzende berichtet, dass den Direktionen der Volks- und Mittelschule Bad Gleichenberg eine gemeinsame Hilfskraft (20 Wochenstunden) bereits mit Vorstandsbeschluss vom

02.03.2021 genehmigt wurde. Die Suche nach einer geeigneten Assistenz hat sich als schwierig erwiesen, aber am 05.12.2022 hat diese Hilfskraft ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Gemeinde wurde jetzt der Entwurf des abzuschließenden Kooperationsvertrages mit der Steirischen Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H. übermittelt. Die Kosten belaufen sich für die Gemeinde auf ca. 5.500,00 Euro jährlich, der Rest wird vom Bund und vom AMS gefördert.

GR Wagner weist darauf hin, dass der Bund Arbeitgeber des Lehrpersonals ist und daher auch dieser die Kosten für eine allfällige Assistenz zur Gänze tragen sollte (ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde). Er erklärt, sich aus diesem Grund der Stimme enthalten zu wollen.

2.Vzbgm. Jogl berichtet, dass zunächst auch eine gänzliche Kostentragung durch die Gemeinde – ohne Kostenbeteiligung des Bundes – angedacht war, diese Assistenz eine Forderung der Direktoren war und spricht sich gegen eine „automatische“ Übernahme dieser Hilfskraft in den Gemeindedienst nach dem Ende dieses Projektes aus.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Entwurf des Kooperationsvertrages für die administrative Assistenz in den Pflichtschulen (Volks- und Mittelschule Bad Gleichenberg) mit der Steirischen Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H. zu einem jährlichen Kostenbeitrag der Gemeinde von ca. 5.500,00 Euro zu genehmigen, welcher mit 22 : 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: GR Wagner und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

16 TAUSCHVERTRAG HAAS/KROIS (GRUNDSTÜCKE NR. 348/1 UND 650/2, KG WALDSBERG)

Die Vorsitzende verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit durch den Gemeindevorstand in dessen Sitzungen am 02.03.2021 (Tagesordnungspunkt 8b) und am 06.12.2022 (Tagesordnungspunkt 5m) und erklärt, dass nunmehr ein konkreter Tauschvertragsentwurf vorliegt. Die Lebensgefährten Johannes Haas und Ulrike Krois erhalten das Grundstück Nr. 348/1, KG Waldsberg, welches mit einer Größe von 431 m² im Bauland liegt, von der Gemeinde. Im Gegenzug erhält die Gemeinde das Grundstück Nr. 650/2, KG Waldsberg, welches mit einer Größe von 150m² im Freiland liegt, von den Lebensgefährten Johannes Haas und Ulrike Krois. Die Vorsitzende merkt an, dass sämtliche Nebenkosten (z.B. Honorarnote für die Vertragserstellung, Gebühren, Steuern, etc.) von den Lebensgefährten Johannes Haas und Ulrike Krois getragen werden und daher der Gemeinde keinerlei Kosten aus dem gegenständlichen Tauschvertrag entstehen. Zwar ist das Grundstück Nr. 348/1, KG Waldsberg, um ein Vielfaches größer als das Grundstück Nr. 650/2, KG Waldsberg, aber für die Gemeinde de facto wertlos, da es durch bestehende, ersessene Rechte belastet ist. Mit dem Grundstück Nr. 650/2 hat die Gemeinde nunmehr die Möglichkeit einen Wendepplatz für Räumfahrzeuge, etc. zu schaffen.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Tauschvertragsentwurf [Beilage A] zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg einerseits (Grundstück Nr. 348/1, KG Waldsberg) und

den Lebensgefährten Johannes Haas und Ulrike Krois andererseits (Grundstück Nr. 650/2 KG Waldsberg) zu genehmigen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

17 VEREINBARUNGEN DACHNUTZUNG (GEMEINDEZENTRUM UND POSTZUSTELLBASIS BAIRISCH KÖLLDORF)

Bgm. Siegel erklärt, dass die BG Energie GmbH plant auf den Dächern des Gemeindezentrums und der Postzustellbasis Bairisch Kölldorf Photovoltaikanlagen zu installieren. Sie erläutert die diesbezüglich vorliegenden Vereinbarungsentwürfe zwischen der BG Energie GmbH und den Gebäudeeigentümern (SGK bzw. VOBIS), denen auch die Gemeinde Bad Gleichenberg beitreten sollte.

2.Vzbgm. Jogl findet, dass die BG Energie GmbH der „falsche“ Vertragspartner ist, da diese gemäß den geltenden Förderrichtlinien nicht Fördernehmer sein darf. Er meint, dass diese Vereinbarungen bereits mit der geplanten, neu zu gründenden „PV-GmbH“, an der die BG Energie GmbH beteiligt sein soll, abgeschlossen werden müssten. Die in die Vereinbarungsentwürfe eingebaute Klausel, wonach die BG Energie GmbH die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung der Gemeinde auf ein anderes Unternehmen übertragen darf, hält er für nicht ausreichend.

Daher stellt GV Pölzl den Antrag diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Gollmann würde ein Bürgerbeteiligungsmodell bei der neu zu gründenden „PV-GmbH“ wünschenswert finden.

18 VEREINBARUNG ANRUFSSAMMELTAXI (GASTI) 2023 + 2024

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Vereinbarungsentwurf für den Betrieb des Anrufsammeltaxis GASTI mit der Genser Reisen GmbH für die Jahre 2023 und 2024. Sie verweist auf folgende, künftige Betriebszeiten (insgesamt 95 statt wie bisher 104 Betriebsstunden pro Woche):

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 22:00 Uhr (2021 und 2022: von 09:00 bis 23:00 Uhr)

Freitag und Samstag von 09:00 bis 24:00 Uhr (2021 und 2022: von 09:00 bis 02:00 Uhr)

Sonntag von 09:00 bis 22:00 Uhr (2021 und 2022: von 09:00 bis 23:00 Uhr)

Sie informiert, dass der vorliegende Entwurf eine Anpassung der Tarife für die Einzelfahrt (von bisher 3,50 Euro auf 4,00 Euro) und für den 10er-Block (von bisher 32,00 Euro auf 35,00 Euro)

vorsieht und die Gesamtkosten für das Jahr 2023 72.768,00 Euro exkl. USt. betragen werden, welche im Verhältnis 60 : 40 von der Gemeinde und der Kurkommission (anstelle des Tourismusverbandes) getragen werden sollen.

GR Wagner findet die Tariferhöhung aufgrund der Inflation und die Reduzierung der Betriebszeiten an den Wochentagen um Kosten zu sparen in Ordnung, die Reduzierung der Betriebsstunden am Freitag und Samstag kann er jedoch nicht mittragen und schlägt stattdessen eine Kürzung der Betriebsstunden am Sonntag vor.

Bgm. Siegel erklärt, diesbezüglich noch mit der Genser Reisen GmbH Rücksprache halten zu wollen und stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung für den Betrieb des Anrufsammeltaxis GASTI mit der Genser Reisen GmbH für die Jahre 2023 und 2024 (wöchentliche Betriebszeit: 95 Stunden | Kosten 2023: 72.768,00 Euro exkl. USt. | Einzelfahrt: 4,00 Euro | 10er-Block: 35,00 Euro) zu genehmigen, welcher mit 22 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Wagner und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

19 VERGABE PROJEKT „COMMUNITY NURSING“ 2023

GR Johanna Monschein erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Die Vorsitzende informiert, dass die Personaldienstleistung für das Projekt „Community Nursing“ für das Kalenderjahr 2023 im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben wurde. Sie berichtet, dass von Hilfswerk, Volkshilfe und Caritas kein Angebot abgegeben wurde. Das Österreichische Rote Kreuz hat die Projektkosten für das Jahr 2023 mit 99.440,83 Euro inkl. USt. angeboten. Die Lebenshilfe Netzwerk GmbH hat die Kosten der Projektabwicklung mit 111.415,644 Euro inkl. USt. angesetzt.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag die Projektumsetzung „Community Nursing“ für das Jahr 2023 an das Österreichische Rote Kreuz als Bestbieter zu vergeben (Kosten 2023: 99.440,83 Euro inkl. USt.), welcher einstimmig angenommen wird.

GR Monschein kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück.

20 VERORDNUNG GEMÄSS § 1 StZWAG (ZWEITWOHNSITZ- UND WOHNUNGSLEERSTANDSABGABE)

Bgm. Siegel verweist auf die mehrmalige Behandlung dieser Angelegenheit durch den Gemeindevorstand und auf das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 29.11.2022 betreffend Abgabekategorien für die Festsetzung der Abgabenhöhen. Sie erklärt, dass die Gemeinde Bad

Gleichenberg bei der Zweitwohnsitzabgabe aufgrund des durchschnittlichen Verkehrswertes der Liegenschaften in der Gemeinde (36,80 Euro pro Quadratmeter = Kategorie 2) und der finanziellen Belastungen der Gemeinde durch Zweitwohnsitze (11,82% Zweitwohnsitzmeldungen im Verhältnis zu allen Wohnsitzmeldungen bei einer finanziellen Gesamtbelastung der Gemeinde von 805.557,03 Euro ergibt 95.216,84 Euro = Kategorie 1) insgesamt der Kategorie 1 zuzurechnen ist und somit ein Abgabensatz von 9 bis 10 Euro pro Quadratmeter verordnet werden könnte. Bei der Wohnungsleerstandsabgabe ist die Gemeinde Bad Gleichenberg aufgrund des allein maßgeblichen, durchschnittlichen Verkehrswerts der Liegenschaften in der Gemeinde (36,80 Euro pro Quadratmeter) der Kategorie 2 zuzurechnen und somit könnte ein Abgabensatz von 7 bis 8 Euro pro Quadratmeter verordnet werden. Sie informiert, dass sich der Gemeindevorstand auf eine einheitliche Festsetzung der Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe in der Höhe von 8,00 Euro pro Quadratmeter ab 01.01.2023 ausgesprochen hat.

2.Vzbgm. Jogl kritisiert, dass im Gemeindevorstand nicht klar kommuniziert wurde, dass die Gemeinden gemäß § 1 StZWAG nur ermächtigt werden, derartige Abgaben einzuheben und es sich somit nicht um eine „Muss-Bestimmung“, sondern lediglich um eine „Kann-Bestimmung“ handelt. Er spricht sich dafür aus, ab 01.01.2023 lediglich die Zweitwohnsitzabgabe einzuheben und auf die Verordnung einer Wohnungsleerstandsabgabe zu verzichten. Er befürchtet, dass dadurch auch Gemeindebürger belastet werden und sieht dadurch einen massiven Eingriff in das Eigentumsrecht verwirklicht. Zudem erklärt er, dass der vorliegende Verordnungsentwurf von der „Musterverordnung“ des Gemeindebundes Steiermark bzw. der Aufsichtsbehörde in wesentlichen Punkten abweicht.

AL Mag. Sieger entgegnet, dass der vorliegende Verordnungsentwurf inhaltlich der gegenständlichen „Musterverordnung“ entspricht.

Bgm. Siegel verweist auf eine der Intentionen des Gesetzes (vorrangige Nutzung des Altbestandes) und spricht sich für die Einhebung beider Abgabenarten aus, zumal die Gemeinde seitens der Aufsichtsbehörde angehalten ist, auch im Falle einer „Kann-Bestimmung“ sämtliche zur Verfügung stehende Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

GR Wagner stimmt den Ausführungen von 2.Vzbgm. Jogl zu und erkennt bei der Wohnungsleerstandsabgabe kommunistische Züge, da Eigentum im Grunde bestraft wird. Er befürchtet, dass die durch eine mögliche Wohnungsleerstandsabgabe entstandenen Mehrkosten dann im Umkehrschwung abermals vom Bürger in Form von höheren Mieten getragen werden müssen.

GR HR Dr. Fasching sieht sich selbst betroffen und spricht sich auch gegen die Verordnung einer Wohnungsleerstandsabgabe aus, da er es unfair findet, dass schwer vermietbare Wohnungen mit einer Abgabe belastet werden.

GR Gollmann fügt hinzu, dass von einer derartigen Abgabe wohl ca. ein Drittel aller Gemeinderatsmitglieder persönlich betroffen wäre.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Verfolgung von Eigeninteressen sich nicht auf das Abstimmungsverhalten auswirken sollte, zumal man als Gemeinderatsmitglied nur das Wohl der Gemeinde im Auge haben sollte.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass ihm im Rahmen der Vorstandssitzungen die diesbezüglichen Unterlagen nicht vorgelegt wurden.

AL Mag. Sieger erwidert, dass alle notwendigen Informationen Teil der Vorstandssitzungsunterlagen waren und verweist auf das Einsichtsrecht jedes Vorstandsmitgliedes als Holschuld.

GV Pölzl merkt an, dass ihm bei den Vorstandssitzungen nicht bewusst war, dass es sich nur um eine „Kann-Bestimmung“ handelt.

GR Müller-Triebl will wissen, welche Summe der Gemeinde entgehen würde, wenn die Gemeinde keine der beiden Abgabenarten einheben würde.

Bgm. Siegel gibt an, dass die Gemeinde mit jährlichen Einnahmen in der Höhe von mindestens 56.000,00 Euro rechnen kann, wenn man sowohl die Zweitwohnsitz- als auch die Wohnungsleerstandsabgabe mit 8 Euro pro Quadratmeter festsetzen würde. Im Vergleich dazu bringt die Ferienwohnungsabgabe derzeit der Gemeinde jährlich ca. 26.000,00 Euro ein.

Nach weiteren Diskussionen regt die Vorsitzende an, lediglich die Zweitwohnsitzabgabe ab 01.01.2023 einzuheben und mit 8,00 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche festzusetzen, obwohl aufgrund der Zuordnung zur Kategorie 1 ein Abgabensatz von 9 bis 10 Euro pro Quadratmeter zulässig wäre, und auf die Einhebung der Wohnungsleerstandsabgabe zu verzichten. Sie stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf einer Zweitwohnsitzabgabeordnung (Beilage B), der diesen soeben genannten Kriterien und der „Musterverordnung“ des Gemeindebundes Steiermark bzw. der Aufsichtsbehörde inhaltlich entspricht, zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

21 AUFHEBUNG FERIENWOHNUNGSABGABEORDNUNG

Die Vorsitzende erklärt, dass mit 01.01.2023 die gesetzliche Grundlage zur Einhebung der Ferienwohnungsabgabe außer Kraft tritt. Diese darf im Jahr 2023 nur mehr rückwirkend für das Jahr 2022 eingehoben werden. Da durch diese gesetzliche Änderung auch die Verordnung des Gemeinderates vom 20.11.2018 gemäß § 9b Abs. 3 StNFWAG obsolet geworden ist, wäre diese nunmehr mittels eines „contrarius actus“ aus dem Rechtsbestand zu entfernen.

Aus diesem Grund stellt die Vorsitzende den Antrag, die vorliegende Aufhebungsverordnung (Beilage C), mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Gleichenberg vom 20.11.2018 gemäß § 9b Abs. 3 StNFWAG (Ferienwohnungsabgabeordnung) aufgehoben wird, zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

22 VERORDNUNG GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG (40KM/H) SCHLOSSSTRASSE

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Verordnungsentwurf und verweist auf die erfolgte Behandlung in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.11.2022.

Sodann stellt sie den Antrag den vorliegenden Verordnungsentwurf zu genehmigen und somit für die Schlosstraße für den Bereich zwischen dem Anwesen „Schlosstraße 22“ und der nördlichen Grenze des Grundstückes Nr. 274, KG Gleichenberg Dorf, eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) bis zu 40 km/h“ gemäß § 52 lit. a Z. 10a StVO 1960 idgF anzuordnen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

23 ENDVERMESSUNG WEGGRUNDSTÜCK NR. 1708/10, KG BAIRISCH KÖLLDORF (TEILUNGSURKUNDE DI KARL REICHSTHALER VOM 14.10.2022, GZ 34894-62003-T)

a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Endvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 14.10.2022, GZ 34894-62003-T – die darin genannten, gegenständlichen Grundstückstrennstücke zu- bzw. abzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 GBG iVm § 8 Abs. 3 StLStVG (Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut bzw. Auflassung abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)

Bgm. Siegel erklärt, dass die gegenständlichen Grundstückstrennstücke der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 14.10.2022, GZ 34894-62003-T in das öffentliche Gut übernommen bzw. aus diesem entlassen werden sollen. Sie stellt den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 14.10.2022, GZ 34894-62003-T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3

Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF mittels Verordnung die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück Nr. 1708/10, KG Bairisch Kölldorf, zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

24 MASSNAHMENPROGRAMM KLIMAFITTER WALD

Die Vorsitzende verliest das diesbezügliche Schreiben des Vereins zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes vom 21.10.2022. Die Mitgliederversammlung des Steirischen Vulkanlandes hat beschlossen, dass das Maßnahmenprogramm für einen klimafitten Wald gemeinsam umgesetzt werden soll. Der vorliegende Gemeindeleitfaden soll im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Der Gemeinde entstehen durch die Teilnahme keine Kosten, diese werden zur Gänze vom Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes getragen. Der Gemeinderatsbeschluss soll nur ein Bekenntnis zum Maßnahmenprogramm darstellen.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, dem vorgetragenen Gemeindeleitfaden zum Maßnahmenprogramm „Klimafitter Wald“ zuzustimmen, welcher einstimmig angenommen wird.

25 GEMEINDERATSSITZUNGSPLAN 2023

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Entwurf eines Gemeinderatssitzungsplanes für das kommende Jahr 2023.

GR Wagner gibt zu bedenken, dass der geplante Sitzungstermin am 14. Februar 2023 aufgrund des Valentinstages möglicherweise nicht geeignet ist. Er betont, dass dieser Sitzungstermin für ihn kein Problem darstellt, für andere Gemeinderäte möglicherweise sehr wohl.

GR Brigitte Ranftl betont, dass sie am 14. Februar aufgrund einer langen geplanten Reise nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Die Vorsitzende erläutert, dass der 14. Februar im Vorstand fixiert wurde und sieht ihrerseits kein Problem, die Sitzung an diesem Tag abzuhalten. Sodann stellt sie den Antrag den Sitzungsplan in vorliegender Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

26 ALLFÄLLIGES

a) Schließung Postfiliale

Bgm. Siegel informiert, dass die Österreichische Post AG beabsichtigt die Postfiliale Bad Gleichenberg im Laufe des ersten Quartals 2023 zu schließen und stattdessen einen Postpartner mit den Postgeschäften betrauen möchte. Sie berichtet von einem diesbezüglichen Schreiben und einem Gespräch mit Vertretern der Post AG, bei dem sie deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass die Gemeinde eine Schließung nicht akzeptieren wird.

b) Diskussionskultur

2.Vzbgm. Jogl findet, dass grundsätzlich eine gute Diskussionskultur sowohl im Gemeindevorstand als auch im Gemeinderat vorherrscht. Nicht zufrieden zeigt er sich beim Thema „Neuerstellung ÖEK/EP“. Diesbezüglich kritisiert er die lange Verfahrensdauer und die Kehrtwende beim „Betonwerk Maier“. Zudem kündigt er an, dass es von seiner Seite bzw. seiner Fraktion nur mehr eine Zustimmung zu Immobilienverkäufen geben wird, wenn die Verwendung der Mittel genauer als bisher deklariert wird (nicht mehr bloße Zuführung zur Infrastrukturrücklage).

c) Nicht-öffentliche Sitzung

2.Vzbgm. Jogl gibt bekannt, dass die SPÖ-Fraktion nicht an dem im Anschluss anberaumten nicht-öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen wird, um ein Zeichen zu setzen. Er betont, dass die Gemeinde die Personalkosten in den Griff bekommen muss und diese genau evaluiert werden müssen.

Bgm. Siegel weist darauf hin, dass im Falle der Nichtteilnahme der gesamten SPÖ-Fraktion am nicht-öffentlichen Sitzungsteil die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Vorsitzende wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.